

Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität der Stadt Osterholz-Scharmbeck
eingerrichtet durch den Beschluss des Rates der Stadt Osterholz-Scharmbeck
vom 13. Dezember 2007

1. Vorwort

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 die Einrichtung eines „Präventionsrates gegen Gewalt und Kriminalität“ beschlossen, der seine Arbeit ab sofort aufnehmen wird.

2. Rechtsform

Der „Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität der Stadt Osterholz-Scharmbeck“ wird vom Rat der Stadt als behörden- und ressortübergreifendes Gremium ohne Satzung und Geschäftsordnung gebildet.

3. Vorsitz und Mitglieder des Präventionsrates

3.1.

Den Vorsitz des Präventionsrates übernimmt die Stadt Osterholz-Scharmbeck, vertreten durch den Bürgermeister. Seine Vertretung übernimmt der/die Erste Stadtrat/rätin.

3.2.

Im Präventionsrat sind folgende Mitglieder vertreten:

Stadt Osterholz-Scharmbeck - Bürgermeister, der/die Erste/r Stadtrat/rätin,

Polizeikommissariat Osterholz-Scharmbeck - ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin,

Landkreis Osterholz - ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin,

Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck - ein Richter / eine Richterin.

3.3.

Themenbezogen können weitere Personen, dazu zählen ebenso Vertreter der Glaubensgemeinschaften in der Stadt, hinzugezogen oder Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

4. Ziele und inhaltliche Schwerpunkte des Präventionsrates

Die Ziele des Präventionsrates werden durch ihn selbst bestimmt.

Ziele und inhaltliche Schwerpunkte können dabei unter anderem sein:

Die Verbesserung der Lebensbedingungen durch die Entwicklung eines kommunalen Programms mit wirkungsvollen Ansätzen der Gewalt- und Kriminalitätsvorbeugung zur Verhinderung von Straftaten, zur Erhöhung von Sicherheit sowie zur Entwicklung von Mitverantwortung in der Bevölkerung,

die Einflussnahme auf sicherheitsrelevante Aktivitäten in Osterholz-Scharmbeck,

die Koordinierung präventiver Arbeit der Stadtverwaltung, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und Gerichte sowie aller weiteren mit Prävention befassten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen,

die Information der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit,

die Ermittlung krimineller und sozialer Brennpunkten in der Stadt Osterholz-Scharmbeck,

die Erfassung aller damit in Zusammenhang stehender Informationen, Auswertung der Informationen und Erforschung der Ursachen,

die Erarbeitung von Lösungen zu ermittelten Problemfeldern,

die Realisierung der Lösungen durch abgestimmtes Agieren der im Präventionsrat der Stadt Osterholz-Scharmbeck Vertretenen,

die Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse.

5. Verfahren

5.1.

Der Präventionsrat tagt grundsätzlich in vierteljährlichen Abständen in nicht öffentlicher Sitzung auf Einladung durch die Stadt Osterholz-Scharmbeck.

5.2.

Dem Präventionsrat wird ein städtisches Budget in Höhe von mindestens jährlich 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

5.3.

Der Vorsitzende des Präventionsrates bzw. seine Vertreterin / siehe 2.1. berichtet dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Präventionsrates.

6. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck ist im Landespräventionsrat Niedersachsen vertreten.

7. Schlussbestimmungen

Für die Beendigung der Arbeit des Präventionsrates bedarf es eines Ratsbeschlusses.